



KONZEPTION DER FREIEN SCHULE WENDLAND

Ersatzschule in freier Trägerschaft
(Oberschule)

Fassung vom 02. Dezember 2014



Tel: 05864-1693 • info@freie-schule-wendland.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Selbstdarstellung	1
3 Hauptmerkmale der Freien Schule Wendland	1
3.1 Transparenz von Lern- und Entwicklungsprozessen	1
3.2 Lernen in jahrgangsübergreifenden Gruppen	2
3.3 Inklusion	2
3.4 Demokratisches Grundverständnis.....	3
4 Bildungsziele	3
4.1 Selbstbestimmtes Lernen	3
4.2 Eigenverantwortung und Mitbestimmung.....	4
4.3 Schlüsselkompetenzen.....	4
4.4 Kommunikations- u. Kooperationsfähigkeit.....	6
5 Schulalltag der Freien Schule Wendland	6
5.1 Die vorbereitete Lernumgebung	6
5.2 Die Lerngruppe	6
5.3 Wochenplanung und Tagesablauf	7
6 Lernen	8
6.1 Bildungsstandards	8
6.2 Kompetenzraster	9
6.3 Schulabschlüsse.....	10
7 Strukturen der Freien Schule Wendland	11
7.1 Schulversammlung	11
7.2 Arbeitsgemeinschaften	12
7.2.1 Arbeitsgruppen der Schulversammlung.....	12
7.2.1 Interessensgruppen der Mitgliederversammlung des Trägervereins	12
7.3 Kommunikations- und Schlichtungsgruppe.....	12
8. Akteure	12
8.1 Schüler_innen.....	12

8.2 Mentor_innen.....	13
8.3 Mitarbeiter_innen.....	13
8.4 Eltern	15
8.5 Berater_innen (Supervisor_innen).....	16
9 Qualitätsmanagement	16
10 Ökologisches Verständnis.....	16
11 Organisatorisches	17
11.1 Schuleinstieg	17
11.2 Schulwechsel.....	17
12 Finanzierung	17
13 Schluss.....

Einleitung

...

1 Selbstdarstellung

Wir sind eine Initiative von bisher etwa 75 Interessierten (Eltern, Lehrer_innen, Pädagog_innen usw.) und möchten für unsere Kinder eine Schule, in der sie mit Begeisterung und Freude selbstständig und selbstbestimmt aus ihrem Inneren heraus lernen können. Wir sind in einem Trägerverein organisiert und haben für die finanzielle Unterstützung einen Förderverein gegründet.

Wir sind eine Schule, in der respektvoller Umgang und eine nichtdirektive Haltung die Grundlage für selbstbestimmtes Lernen ist. In entspannter und zugewandter Atmosphäre bereiten wir einen Lernraum vor, der den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, ihrer natürlichen Neugier zu folgen und ihr Potenzial frei zu entfalten.

Basierend auf den Erkenntnissen von J. Piaget, M. Montessori, R. Wild und G. Hüther ist uns die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie lernmethodisches Können, Sozialkompetenz, Verantwortungs- und Teamfähigkeit besonders wichtig.

Die Freie Schule Wendland fördert Mitmenschlichkeit, Gemeinsinn und gewaltfreie Konfliktlösungen vor dem Hintergrund basisdemokratischer Strukturen.

Wir gestalten einen angstfreien Schulalltag, welcher strukturiert wird durch Kurse, Angebote, Projekte, Praktika, Reisen usw.

Die Erwachsenen sind die beziehungsorientierten Begleiter_innen der Kinder, um in Verbundenheit über sich selbst hinaus zu wachsen (frei nach G. Hüther).

Wir sind eine Schule, die jahrgangsübergreifend bis zu 80 Schüler_innen in einer Grund- und Oberschule begleitet und in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) angesiedelt ist.

3 Hauptmerkmale der Freien Schule Wendland

Im Folgenden werden die Hauptmerkmale der Freien Schule Wendland nur kurz beschrieben, da im Grundschulkonzept umfassend darauf eingegangen wurde.

3.1 Transparenz von Lern- und Entwicklungsprozessen

Der offene Umgang in allen Belangen des Miteinanders, des miteinander Lernens und Lebens, ist ein zentrales Anliegen unserer Schule. Hierbei ist es uns wichtig, die Lernenden auf ihrem persönlichen Lernweg zu begleiten, indem wir die Selbstwahrnehmung schulen und somit die Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten stärken. Transparenz und Austausch zwischen Lernenden und Lehrenden unterstützen beide Seiten, eigene Lernprozesse zu verstehen, diese zu korrigieren oder beizubehalten.

Um die individuelle Unterstützung der Schüler_innen zu gewährleisten, beobachtet, reflektiert und dokumentiert ggf. die oder der Lehrende während des Schulvormittags das Geschehen.

In Gesprächsrunden am Ende des Tages kann das Tagesgeschehen gemeinsam reflektiert werden. Ausgangspunkt der Reflektion ist das anfänglich gesetzte Ziel der Schüler_in. Während der Auswertung kann es darum gehen, den Schüler_innen andere Methoden aufzuweisen, Anforderungen an das Ergebnis zu formulieren oder Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Mindestens einmal im Halbjahr findet ein „Lerngespräch“ zwischen jeder Schüler_in und einem oder mehreren Erwachsenen statt. Grundlage dieses Gespräches sind die Notizen der Mitarbeiter_innen und die Kompetenzraster in den Lerntagebüchern der Schüler_innen ab Klasse 5.

In den Entwicklungsberichten zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende geht es darum, die Kompetenzen, Fähigkeiten und Lernfortschritte aufzuzeigen. Der Inhalt ist den Schüler_innen bekannt, da im Vorfeld Entwicklungsgespräche stattgefunden haben, die Transparenz und Austausch ermöglichen.

In den höheren Jahrgängen werden die Berichte mit den Schüler_innen gemeinsam vorbereitet und von der Lehrer_in geschrieben. Meinungsverschiedenheiten zwischen der Einschätzung der Erwachsenen und der Selbsteinschätzung der Jugendlichen werden dann vermerkt.

3.2 Lernen in jahrgangsübergreifenden Gruppen

Beim jahrgangsgemischten Lernen profitieren ältere und jüngere Schüler_innen gleichermaßen voneinander: Die Jüngeren, indem sie unmittelbar von den Älteren lernen, die Älteren indem sie ihren Wissensvorsprung durch erklären festigen. Wir achten dabei auf konsequente Altersmischung. Entsprechend ihrer fachlichen und sozialen Interessen formieren sich die Schüler_innen der Freien Schule Wendland in Lern- und Arbeitsgemeinschaften.

Bei dieser Lernerfahrung geht es um den Zuwachs von Selbstbewusstsein, Motivation, Neugierde und Lernfreude mit gleichzeitiger Wertschätzung des Gegenübers. Dennoch stellt die Jahrgangsmischung eine Herausforderung an alle in der Schule Lernenden und Lehrenden dar. Ein friedliches Miteinander erfordert permanente Rücksichtnahme und ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen.

Mit diesem offenen Ansatz der Gruppeneinteilung setzen wir unser Grundschulkonzept fort und vertrauen auf die gemachten Erfahrungen und gelernten Kompetenzen unserer ehemaligen Grundschüler_innen.

3.3 Inklusion

Die Freie Schule Wendland versteht sich als Schule für alle und schließt damit selbstverständlich auch Schüler_innen mit Behinderungen und Besonderheiten ein. Sie wird offen sein für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und Bedürfnissen.

Wir wollen Kindern mit Behinderungen die Teilnahme an unsere Schule ermöglichen. Dafür werden Mitarbeiter_innen mit entsprechender sonderpädagogischer Ausbildung in der Schule mitwirken. Da die Schule relativ klein sein wird, muss im Einzelfall entschieden werden, wie diese Fachkompetenz organisiert wird. Um den entsprechenden Kindern gerecht zu werden, müssen alle Mitarbeiter_innen einen entsprechenden Kompetenz-Transfer untereinander durchführen und die besondere Kompetenz der Eltern berücksichtigen. Wenn Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam leben und lernen, müssen individuelle, sog. innendifferenzierte Lerngelegenheiten vorhanden sein.

3.4 Demokratisches Grundverständnis

Die Freie Schule Wendland baut auf den Grundprinzipien von Freiheit, Menschenrechten und Demokratie auf. Wir setzen auf die demokratischen Prinzipien: Selbstbestimmung in Bereichen, die nur den Einzelnen etwas angehen und Mitbestimmung bei Entscheidungen, von denen alle betroffen sind.

Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung demokratischer Werte, sondern um die persönliche Entwicklung unter Beachtung demokratischer Prinzipien.

Wir versuchen, die Ideen demokratischer Bildung zu verwirklichen, indem wir eine Umgebung schaffen, in welcher

- Schüler_innen an wesentlichen, den Schulalltag betreffenden Entscheidungen beteiligt werden;
- wesentliche Grundrechte, so wie sie beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind, geachtet werden;
- die Schüler_innen individuell entscheiden, was, wie, wo, wann und mit wem sie lernen und damit Verantwortung für ihren Bildungsweg übernehmen;
- die Lehrer_innen und Mitarbeiter_innen die Bildungsprozesse der Schüler_innen ermöglichen und unterstützen;
- gemeinsam über Regeln des Zusammenlebens nachgedacht und gearbeitet wird.

4 Bildungsziele

Die Freie Schule Wendland hat zum Ziel, einen Bildungsort anzubieten, an dem es den Schüler_innen ermöglicht wird sich Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, die sie für ein sinnerfülltes und selbstbestimmtes Leben brauchen.

4.1 Selbstbestimmtes Lernen

Die Freie Schule Wendland baut auf selbstständiges und selbstverantwortetes Lernen. Um den Bildungszielen gerecht zu werden, räumt unsere Schule sowohl dem informellen als auch dem formalen Lernen einen angemessenen Raum ein. „Selbstbestimmtes Lernen“ stellt das Kind und seinen individuellen Lernprozess in den Mittelpunkt.

Anders als bei Freiarbeits- oder Wochenplänen, die von Erwachsenen vorstrukturiert werden, nutzen die Schüler_innen beim selbstbestimmten Lernen eine vorbereitete Lernumgebung. Lern- und Lebensräume bieten Raum und Möglichkeiten, an dem zu arbeiten, was für die Kinder wichtig und sinnvoll ist. Grenzen und Einschränkungen nach oben gibt es nicht; Leistungsdruck ebenfalls nicht. Einschränkungen erfahren sie nur, wenn sie gegen die Grundregeln des Miteinanders verstoßen oder ein Lernen in einer entspannten Atmosphäre nicht mehr gewährleistet ist. Die Kinder und Jugendlichen gestalten ihren Vormittag und damit ihre Lerninhalte selbstständig. Sie gehen dabei im Rahmen der vorbereiteten Lernumgebung ihren Interessen nach oder suchen außerschulische Lernorte auf. Die Kinder testen sich dabei aus, lernen zu lernen und lernen sich dabei selbst kennen.

4.2 Eigenverantwortung und Mitbestimmung

Selbstständiges Lernen ist ohne Selbstbestimmung und Selbstverantwortung nicht möglich. Das bedeutet für die Praxis, dass die Verantwortung für das Lernen nicht mehr nur in der Hand der Begleiter_in liegt, indem er das Lernen vorstrukturiert, sondern dass die Schüler_innen die Verantwortung für das Erwerben von Kenntnissen und Fähigkeiten selbst übernehmen. Sie entwickeln ihre eigene Lernlogik. Der Unterricht wird also zunehmend nur zum Teil von der Begleiter_in gesteuert. Die Verantwortung für die Erarbeitung der Sachinhalte wird an die Schüler_innen abgegeben. Effektiv wird das Arbeiten durch die Erarbeitung der Methodenkompetenz und durch das kooperative Lernen in der Gruppe. Dabei kommt es darauf an, dass der/die Lernende darüber entscheidet, welche selbst- oder fremdorganisierten Lernmöglichkeiten in seinen/ihren Lernprozess einbezogen werden. Die wichtigsten Gremien bei dieser Form der Selbstorganisation sind die Schulversammlung und die Versammlung der Lerngruppe. Die Jugendlichen entwickeln gemeinsam Lösungen, Regeln und Pläne und leiten die Versammlungen selbst. Die Mitbestimmung drückt sich auch in der Ausgestaltung der Schulräume aus.

Ein zusätzliches Element der Mitverantwortung ist die Transparenz über die Lehrpläne an den staatlichen Schulen und die Anforderungen für die externen Prüfungen (Haupt-, Realschulabschluss und erweiterter Realschulabschluss). Den Jugendlichen stehen den Inhalten der Lehrpläne entsprechende Literatur und Materialien und die Ausführungen über die Prüfungsanforderungen jederzeit zur Verfügung. Dadurch ist ein an Lehrpläne zielgerichtetes Lernen möglich, mit Unterstützung der jeweiligen Begleiter_in allein oder in einer Gruppe.

4.3 Schlüsselkompetenzen

Die Menschen benötigen zahlreiche Kompetenzen, um sich den vielfältigen Herausforderungen der heutigen Welt stellen zu können. Hier setzt das Konzept der Schlüsselkompetenzen an. Es zielt darauf ab, unabhängig von konkreten Umgebungsbedingungen unentbehrliche Grundvoraussetzungen für ein individuell erfolgreiches Leben und für eine sozio-ökonomische nachhaltige und demokratische Entwicklung der Gesellschaft zu formulieren.

„Nachhaltige Entwicklung und sozialer Zusammenhalt hängen entscheidend von den Kompetenzen der gesamten Bevölkerung ab/wobei der Begriff „Kompetenzen“ Wissen, Fertigkeiten, Einstellungen und Wertvorstellungen umfasst.“ (OECD-Bildungsminister)

Das Konzept der Schlüsselkompetenzen der OECD nimmt die Einteilung der Schlüsselkompetenzen in drei Kategorien vor:

Kompetenzkategorie 1: Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Tools)

- Fähigkeit zur interaktiven Anwendung von Sprache, Symbolen und Text
- Fähigkeit zur interaktiven Nutzung von Wissen und Informationen
- Fähigkeit zur interaktiven Anwendung von Technologien

Kompetenzkategorie 2: Interagieren in heterogenen Gruppen

- Die Fähigkeit, gute und tragfähige Beziehungen zu anderen Menschen zu unterhalten
- Kooperationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Bewältigung und Lösung von Konflikten

Kompetenzkategorie 3: Eigenständiges Handeln

- Fähigkeit zum Handeln im größeren Kontext
- Die Fähigkeit, Lebenspläne und persönliche Projekte zu gestalten und zu realisieren
- Fähigkeit zur Wahrnehmung von Rechten, Interessen, Grenzen und Bedürfnissen

Die Kompetenzkategorie eins („Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln“) umfasst u. a. die klassischen Schulfächer - Vergleichsstudien wie PISA beispielsweise beschränken sich weitgehend auf die Messung dieser Schlüsselkompetenzen. Den weiteren Schlüsselkompetenzen der Kompetenzkategorien „Interagieren in heterogenen Gruppen“ und „Eigenständiges Handeln“ wollen wir im besonderen Maße

durch die gelebte Demokratie und durch den Schwerpunkt selbstgesteuerten Lernens Rechnung tragen.

4.4 Kommunikations- u. Kooperationsfähigkeit

Die Fähigkeit, gute und tragfähige Beziehungen zu unterhalten sowie die Kooperationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Bewältigung und Lösung von Konflikten (siehe Kompetenzkategorie zwei) wird u. a. mithilfe der Gewaltfreien Kommunikation nach M. Rosenberg und der systemischen Sichtweise, so wie wir es in unserem Grundschulkonzept ausführlich beschrieben haben, umgesetzt.

5 Schulalltag der Freien Schule Wendland

Basierend auf unseren pädagogischen Grundeinstellungen beschreiben wir im Folgenden deren Ausgestaltung und Umsetzung.

Wir streben an, dass die Oberschule aus 36 Schüler_innen und 3 festangestellten Erwachsenen (staatlich examinierte Lehrkräfte und andere pädagogisch qualifizierte Erwachsene) besteht. Idealerweise sind dies sechs Schüler_innen pro Jahrgang; dann wäre gewährleistet, dass sich die Schüler_innen dem jeweiligen Lernniveau anpassen können (a.a.O.). In der Aufbauphase beginnen wir mit weniger Kindern/Jugendlichen und Lehrkräften.

Wir wollen neben der Kernöffnungszeit der Schule von 8.00 bis 13.00 Uhr zusätzliche Betreuungszeiten anbieten.

5.1 Die vorbereitete Lernumgebung

Die Jugendlichen entwickeln ihre vorbereitete Umgebung, so wie sie diese während ihrer Grundschulzeit kennengelernt haben, zunehmend selbst weiter.

Sammlungen von Informationsmaterialien, Berichte, Arbeitsergebnisse, Ideen für Versuche und Experimente usw. bereichern die vorhandenen Materialien. Der selbstständigen Internetrecherche und Nutzung digitaler Lernmedien kommt eine der jeweiligen Altersstufe angemessene große Bedeutung zu.

Dabei wird die Zusammensetzung des Materialangebotes auch an den Lerninhalten, die für die Erreichung der Abschlüsse der Jugendlichen notwendig sind, orientiert.

Alle Dinge und Situationen werden in der vorbereiteten Umgebung frei zur Verfügung gestellt.

5.2 Die Lerngruppe

Die Oberschule der Freien Schule Wendland ist in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen organisiert. Dabei sind in den Lerngruppen die Klassenstufen fünf und sechs, sieben und acht sowie neun und zehn zusammengefasst. Die Lerngruppen sind die festen Bezugsgruppen der Kinder. Sie haben ihre eigenen Räumlichkeiten und treffen sich täglich im Morgenkreis. Die einzelne Lerngruppe sollte ungefähr 9 bis 18 Schüler_innen aufnehmen.

Dabei ist diese Einteilung nicht statisch zu sehen, sondern kann bei einzelnen Schüler_innen mit Lernschwächen oder besonderen Stärken individuell vorgenommen werden. So kann eine Schüler_in, die sich besonders für Mathematik interessiert, Aufgaben der höheren Lerngruppen bearbeiten und im Fach Deutsch auf ihrem oder seinem Stufenniveau arbeiten.

Durch diese Zusammensetzung fordern wir die Vielfalt bewusst heraus, da wir diese als Chance für das soziale und schulische Lernen sehen. Die Gruppengröße richtet sich zunächst nach der Anzahl der angemeldeten Schüler_innen. Kinder lernen miteinander und voneinander - sind Lernende und Lehrende. So ist Teambildung sowie die Koppelung von zwei Lerngruppen z.B. bei Exkursionen oder in Vertretungssituationen möglich.

5.3 Wochenplanung und Tagesablauf

An dieser Stelle kann nur eine Grundstruktur beschrieben werden. Denn da sich die Tage an der Freien Schule Wendland in vielerlei Hinsicht voneinander unterscheiden, gibt es keinen typischen, durchschnittlichen Tages- oder Wochenablauf. Dies ist bedingt durch den Ansatz des selbstbestimmten, teils informellen Lernens, das Altersspektrum der Schüler_innen, die Altersmischung, das fächerübergreifende Lernen in Projekten und die Öffnung der Schule in die Umgebung (Praxisorte, Exkursionen).

Zwischen 8:00 und 9:00 treffen die Schüler_innen ein – sie melden sich im Büro/Eingangsbereich an, damit jederzeit die Übersicht über die anwesenden Schüler_innen gegeben ist. Da Praktika und Exkursionen zum Schulleben gehören, ist es nicht selbstverständlich, dass alle Schüler_innen an allen Tagen im Schulgebäude anwesend sind. Alle anwesenden Schüler_innen können sich ihren Interessen hingeben und die Orte in der Schule aufsuchen, an denen sie sich wohlfühlen oder tätig sein wollen.

Zu den Aufgaben der Mitarbeiter_innen (die nach einem entsprechenden Dienstplan anwesend sind) gehört es in dieser offenen Morgen-Zeit, die Schüler_innen zu empfangen und ggf. zu begleiten.

Im daran anschließenden Morgenkreis, in welchem sich die einzelnen Lerngruppen jeweils treffen, legen die Schüler_innen ihre Vorhaben für den Tag oder für die Woche fest. Ebenso stellen die Erwachsenen ihre Lernangebote vor.

Danach, bis etwa 13:00 Uhr beschäftigen sich die Schüler_innen individuell entsprechend ihrer Interessen, arbeiten an von ihnen ausgewählten Projekten mit oder besuchen Kurse. Diese Zeit wird je nach Art der Beschäftigung, der Größe der Gruppe und den Bedürfnissen der

Beteiligten von diesen selbst zeitlich strukturiert, also z.B. mit Pausen versehen.

In der Zeit von 13:00 bis 14:00 ist Zeit Mittag zu essen. Die Ausgestaltung des Mittagessens (eigene Küche, Belieferung durch externe Anbieter, usw.) entscheidet die Schulversammlung auf der Grundlage der räumlichen Möglichkeiten der Schule. Au-

ßerdem ist Zeit für allgemeine Absprachen und Austausch zwischen verschiedenen Gruppen. Nach Möglichkeit sollen Projekte ihre Mittagspause zu dieser Zeit einrichten, um diese Kommunikation zu ermöglichen.

Die Nachmittagszeit von 14:00 bis 16:00 ähnelt der Projekt- bzw. Kurszeit am Vormittag. Es ist Raum für Nachbereitung- und Vertiefung sowie Prüfungsvorbereitung.

Um ein flexibles Nachhause-Gehen je nach familiären Bedingungen zu ermöglichen, soll es bis 18:00 eine verlässliche Betreuung durch (Hort-)Mitarbeiter_innen geben. Alle Schüler_innen melden sich beim Verlassen der Schule wieder ab.

Ein besonderes Merkmal der Freien Schule Wendland ist die wöchentliche Schulversammlung, an der alle Schüler_innen teilnehmen können. Für sie wird im Wochenraster der Schule ein fester Zeitraum von ein bis zwei Stunden (z.B. donnerstags Vormittag) festgelegt.

Im tabellarischen Überblick ergibt sich folgendes Bild:

Uhrzeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 – 09.00	Offene Ankunftszeit				
09.00 – 13.00	Arbeitsphase (Lern- und Lehrzeit)			Versammlung	
13.00 – 14.00	Mittagszeit				
14.00 – 16.00	Arbeitsphase (Lern- und Lehrzeit)				
16.00 – 18.00	Schlussphase				

6 Lernen

6.1 Bildungsstandards

Um die Qualität von schulischer Bildung messen zu können, unterscheidet die Kultusministerkonferenz drei Kategorien von Bildungsstandards. Demnach kann der Fokus auf die Lerninhalte, die Bedingungen oder die Ergebnisse abzielen.

Daraus ergeben sich

- inhaltliche Standards (input),
- Standards der Lehr- und Lernbedingungen (opportunity to learn),
- Leistungs- und Ergebnisstandards (output).

Bei der Konzentration auf inhaltliche und Leistungsstandards geraten jedoch mehrere Schlüsselkompetenzen leicht außer Blick. Gerade die Kooperationsfähigkeit und die Entwicklung von Eigenständigkeit sind auf der Freien Schule Wendland Säulen der Bildung. Erkenntnisse der Lernpsychologie und der Gehirnforschung unterstützen diese Sichtweise. Wer die Schulpraxis kennt, weiß zudem, dass Lernen vielschichtig sein muss, um individuelle Lernprozesse zu ermöglichen, die sich nicht an Normvorgaben halten.

Die Freie Schule Wendland legt ihren Schwerpunkt daher auf die ermöglichenden Standards der Lehr- und Lernbedingungen. Bei uns stehen die Schüler_innen als „Bildungseinforderer“ im Mittelpunkt. Die Schüler_innen muss die Gelegenheit haben, sich Wissen, Fähigkeit und Kompetenz anzueignen, die denen allgemeinen Anforderungen standhalten und sich an den Interessen der Kinder orientieren.

Zur Messung dieser Standards ist eine innere und äußere Evaluation vorgesehen. Diese setzt zum einen an der Zufriedenheit der Schüler_innen selbst an, zum anderen wird mithilfe konstruktiven Feedbacks durch Mitarbeiter_innen und Eltern eine Weiterentwicklung ermöglicht.

Bei den anderen Standards, die die Vorgabe des Lernstoffes beinhalten oder die Kontrolle der Lernergebnisse vorsehen, soll der Fokus auf der Vorbereitung der Schüler_innen auf einen Abschluss liegen. Die Mitarbeiter_innen geben einen Orientierungsrahmen vor (s. 6.2 Kompetenzraster).

6.2 Kompetenzraster

„Kompetenzraster beschreiben die auszubildenden Kompetenzen konkret in einer die Schüler_innen ansprechenden Form („Ich kann...“, „Ich weiß...“). Kompetenzraster konkretisieren die Standards für den fachbezogenen Kompetenzerwerb. Die Freie Schule Wendland gibt für die einzelnen Jahrgänge Kompetenzraster vor (s. Anhang). Dabei werden Wissensgebiete in Unterthemen eingeteilt. Sie sollen der Schüler_innen helfen, sich Inhalte und Strukturen eines Faches zu erschließen. Die Schüler_innen bestimmen die Etappen bei der Erarbeitung im eigenen Rhythmus und selbstständig.

Zum Erreichen der Ziele ist immer eine Transparenz dahingehend notwendig, dass die Schüler_innen wissen, welche Fertigkeiten sie benötigen, um ihr angestrebtes Niveau zu erreichen.

Welche Potentiale haben Kompetenzraster?

- Für die Lehrkräfte ist es zunächst ein Planungsinstrument, das es ihnen erleichtert, den konkreten Unterricht an den bei den Schüler_innen anzustrebenden Kompetenzen auszurichten.

- Den Schüler_innen hilft es, den eigenen Lernstand einzuschätzen und längerfristige Ziele in bestimmten Kompetenzbereichen zu entwickeln. Da den jeweiligen Niveaustufen Aufgabenpakete zugeordnet werden, können die Schüler_innen nach ihrem Leistungsstand Aufgaben auswählen und entweder selbst, von einer Lernpartner_in oder einer Mitarbeiter_in überprüfen lassen, ob sie dieses Niveau erreicht haben. Das erreichte Niveau kann auf dem Kompetenzraster dokumentiert werden.
- Mit einem Kompetenzraster werden die Anforderungen transparenter. Es besteht die Möglichkeit, Lernerfolge sichtbar werden zu lassen und Ziele zu erkennen. Damit können Phasen des individuellen Lernens strukturiert („Ich wähle die Aufgaben des Niveaus A“) und Ziele des individuellen Lernens gesteuert werden („Ich will die Stufe A erreichen“).
- Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung der Kompetenzraster für die Entwicklung langfristiger Ziele der Schüler_innen, da Kompetenzraster mehr als Noten aussagen. Sie erleichtern es einzelnen Schüler_innen konkret zu bestimmen, in welchen Bereichen sie/er lernen muss.

(in Anlehnung an <http://www.ganztaegig-lernen.de/individuelle-kompetenzraster>; 03.11.14, 9:49)

6.3 Schulabschlüsse

Da die Sekundarstufe der Freien Schule Wendland mit dem Charakter einer zusammengefassten Haupt- und Realschule als Ersatzschule von besonderer pädagogischer Bedeutung keine eigenen Abschlüsse vergeben darf, können die Jugendlichen sog. „Nichtschüler_innen“-Prüfungen ablegen. Diese Abschlüsse sind bezogen auf die Abschlüsse der staatlichen Schulen oder anerkannten Ersatzschulen gleichwertig und entsprechend anerkannt. Sie richten sich nach der Verordnung der Nichtschüler_innenprüfung.

Die Schüler_innen müssen zur Erreichung der Schulabschlüsse eine schriftliche Überprüfung in Mathematik und Deutsch oder, nach Wahl, einer Fremdsprache ablegen. Außerdem findet eine mündliche Überprüfung in einem Fach nach Wahl der Schüler_innen statt. Grundlage für die fachliche Überprüfung bilden die in den Rahmenrichtlinien der einzelnen Fächer angegebenen Lerninhalte und Ziele.

Die Erfahrung anderer freier Schulen hat gezeigt, dass die Schüler_innen sich vergleichen wollen um einschätzen zu können, auf welchem Niveau sie stehen und somit planen können, was sie noch für ihren gewünschten Abschluss brauchen.

Die Schüler_innen erhalten zusätzlich zum Feedback eine Einschätzung eines A-, B- oder C-Niveaus für ihre Arbeiten innerhalb ihres Kompetenzrasters auf Nachfrage. Maßgeblich für den Hauptschulabschluss ist das C-Niveau, für den Realschulabschluss B-Niveau und für den erweiterten Realschulabschluss Niveau-A, das entspricht dem Gymnasialniveau.

7 Strukturen der Freien Schule Wendland

Im Folgenden gehen wir auf einige Charakteristika unserer Schule ein. Die Freie Schule Wendland steht auf drei Säulen: der Trägerverein, die Schulversammlung sowie der Förderverein. Beschlussfassende Gremien sind dabei sowohl die Mitgliederversammlung des Trägervereins als auch die Schulversammlung.

Entscheidungen werden weitestgehend im Konsens der Betroffenen getroffen. Minderheiten haben somit die Möglichkeit, entweder den Mehrheitswillen gewähren zu lassen, oder durch Erörterung ihrer Bedenken oder Einlegen eines Vetos die Entwicklung neuer Lösungsalternativen anzuregen oder zu erzwingen. Erst wenn dieser Prozess in einem verhältnismäßigen Zeitaufwand keine einvernehmliche Lösung ermöglicht hat, wird ein Beschluss – unter Berücksichtigung der Minderheitenmeinungen – durch Mehrheitsbeschluss gefällt. Besonders wichtige Entscheidungen bedürfen dabei einer qualifizierten Mehrheit.

7.1 Schulversammlung

Die Schulversammlung ist das beschlussfassende Gremium für sämtliche schulische Angelegenheiten.

Sie trifft sich ein Mal pro Woche und besteht aus allen Schüler_innen, Lehrer_innen und den anderen, an der Schule tätigen Mitarbeiter_innen. Entscheidungen werden – nach ausführlicher Erörterung der Argumente und Interessen und unter Berücksichtigung der Minderheitenmeinungen – durch Konsensbeschlüsse gefällt. Jeder Schüler und jeder Mitarbeiter hat dabei eine Stimme.

Die Schulversammlung regelt die meisten Angelegenheiten der Schule.

Dazu zählen zum Beispiel die Regeln für das Zusammenleben in der Schule, die laufenden Ausgaben, die die Mitglieder unmittelbar betreffen, die Bildung von Arbeitsgemeinschaften (Näheres siehe Anhang SVO).

Einige Grundentscheidungen werden nicht von der Schulversammlung gefällt, sondern bleiben in der Verantwortung des Schulträgers. Zu diesen Grundentscheidungen zählen der Charakter der Schule - so wie er in dieser Konzeption dargelegt ist -, der Jahreshaushalt der Schule und das Träger-Leitbild mit den darin formulierten Grundwerten.

Ehe über einen Antrag abgestimmt wird, muss dieser nach den vereinbarten Verfahrensregeln der Schulversammlung rechtzeitig eingebracht und ausreichend diskutiert worden sein. Damit wird der Gefahr von unüberlegten, überstürzten Entscheidungen vorgebeugt. Überdies sind Entscheidungen nach Verstreichen einer Mindestfrist revidierbar.

Die Schulversammlung kann einzelne Aufgaben und Befugnisse an einzelne Mitglieder oder kleine Gruppen delegieren, indem sie Zuständige benennt und entsprechende Arbeitsgemeinschaften einrichtet.

Die besondere Rolle der erwachsenen Mitarbeiter, deren Aufgabe es ist, den demokratischen Prozess zu begleiten und zu überwachen, wird im Abschnitt „Mitarbeiter“ erläutert.

7.2 Arbeitsgruppen und Interessensgruppen

7.2.1 Arbeitsgruppen der Schulversammlung

Beauftragte sind Einzelpersonen und Gruppen von Personen (Arbeitsgruppen), die von der Schulversammlung gewählt und für bestimmte Aufgaben eingesetzt werden. So kann es beispielsweise einen Computer-Beauftragten geben sowie Arbeitsgruppen für Raumgestaltung und Öffentlichkeitsarbeit und werden bei Bedarf von den Eltern unterstützt. Die Zugehörigkeit zu einer Arbeitsgemeinschaft muss nicht zwingend von der Schulversammlung gewählt werden.

Für welche Zwecke Beauftragte und Arbeitsgruppen benötigt werden, definiert die Schulversammlung. Ihr gegenüber sind Arbeitsgruppen und Beauftragte verantwortlich. Sie erarbeiten den entsprechenden Auftrag und führen nach Abstimmung mit der Schulversammlung die Aufgaben aus. Ein besonderer „Beauftragter“ ist der Schulleiter, der nur aus den Reihen der geeigneten Mitarbeiter_innen gewählt werden kann. Arbeitsgruppen und Beauftragte sind gewissermaßen die Exekutive der Schuldemokratie.

7.2.1 Interessensgruppen der Mitgliederversammlung des Trägervereins

7.3 Kommunikations- und Schlichtungsgruppe

Eine spezielle, auf Dauer eingerichtete Arbeitsgruppe befasst sich mit sämtlichen Problemen und Konflikten, die im Schulalltag auftreten. Sie besteht aus Eltern, Mitarbeiter_innen und Schüler_innen, die bereit sind, sich dafür ausbilden zu lassen. Es können auch externe Berater_innen dazu eingeladen werden.

Mit dieser Gruppe gibt die Schule den Konfliktparteien ein Instrument in die Hand, sich gegen Übergriffe zu wehren. Die Betroffenen lernen, Konflikte gewaltfrei zu bewältigen.

8 Akteure

8.1 Schüler_innen

Die Freie Schule Wendland steht Schülern des gesamten Altersspektrums von der ersten bis zur zehnten Klasse zur Verfügung.

Sie wird eine Gemeinschaft anbieten, in der Schüler_innen mit- und voneinander lernen. Dabei wird die Sortierung der Schüler_innen nach dem Alter vermieden, weil das Alter kein Maß für das Interesse und den Kenntnisstand des Einzelnen darstellt

und das wechselseitige Lernen von Schüler_innen unterschiedlichen Alters besonders effektiv ist. Altersmischung ist ein wesentliches Merkmal unserer Schule. Im realen Leben arbeiten Menschen ganz verschiedenen Alters mit unterschiedlichen Erfahrungen zusammen, ohne dass das etwas Besonderes wäre. Auch an der Freien Schule Wendland werden die Schüler_innen nicht nach dem Alter getrennt. Die jahrgangsübergreifenden Lerngruppen sind entsprechend flexibel. Oft ist es für Schüler_innen leichter, von wenig älteren Schüler_innen zu lernen, die ihnen zwar auf dem konkreten Gebiet ein ganzes Stück voraus sind, aber in anderen Gebieten mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wie sie selbst. Gleichzeitig profitiert auch die erfahreneren Schüler_innen, indem er beim Erklären eines Sachverhalts herausfindet, inwieweit er ihn selbst schon verstanden hat. Altersmischung beschleunigt die persönliche Entwicklung erheblich. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Freien Schule Wendland ist wegen des Grundsatzes der Selbstbestimmung beim Lernen ausgeschlossen, dass Schüler_innen dadurch überfordert werden, dass sie unfreiwillig die Rolle von Co-Lehrer_innen einnehmen müssen.

Am Ende des Altersspektrums stehen natürlich die Mitarbeiter_innen, die die Gesamtverantwortung für den Betrieb der Schule tragen und mit ihrer Lebenserfahrung den Schüler_innen zur Verfügung stehen und sie unterstützen.

8.2 Mentor_innen

Jeder Schüler_in der Freien Schule Wendland steht eine Mitarbeiter_in als Mentor_in zur Seite. Mit dieser Mentor_in wird regelmäßig ein vertrauensvoller Austausch stattfinden, bei dem alle wichtigen Fragen der persönlichen Entwicklung besprochen werden. Dieser Ansatz gewährleistet insbesondere auch jüngeren Schüler_innen das erforderliche Maß an Orientierung, Schutz und Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe. Das Mentor_innen-Prinzip hilft Schüler_innen, kritische Phasen zu bewältigen und unterstützt die Lehrer_innen bei ihrer Pflicht, auch weniger aktiven, in irgendeiner Weise benachteiligten beziehungsweise zuwendungsbedürftigen Kindern gerecht zu werden. So wird ein Maximum an individueller Entfaltungsmöglichkeit gesichert – ohne Isolation oder Vernachlässigung zu riskieren.

Sollte sich herausstellen, dass eine Schüler_in erhöhten Unterstützungs- und Zuwendungsbedarf hat, werden Fördermaßnahmen in Angriff genommen, die die aufgetretenen Probleme kompensieren können. Hierzu können besondere, persönliche Beratungsstunden gemeinsam mit einer Lehrer_in gehören oder es werden externe Hilfen/Helfer_innen einbezogen oder besonders geeignete Lernmaterialien angeschafft. Das trifft besonders auf Kinder mit Behinderungen zu.

8.3 Mitarbeiter_innen

Wir wollen Lehrer_innen und weitere Menschen mit unterschiedlichen Berufen und Kompetenzen beschäftigen. Der Einfachheit halber sprechen wir deshalb im Folgenden von Mitarbeiter_innen.

An der Freien Schule Wendland wird ein multiprofessionelles Mitarbeiter_innen-Team arbeiten, das über eine Mischung unterschiedlicher Qualifikationen und Kompetenzen verfügt, um Kindern und Jugendlichen ein breites Spektrum an Identifikations- und Bildungsmöglichkeiten zu bieten. Um Kinder mit Behinderungen angemessen betreuen zu können, werden auch Mitarbeiter_innen mit sonderpädagogischer Ausbildung einbezogen, die mit dem Konzept der Inklusion vertraut sind.

Die Mitarbeiter_innen der Freien Schule Wendland sind dazu da, Lernprozesse zu unterstützen und anzuregen. Sie begleiten die Schüler_innen, hören ihnen zu, beantworten ihre Fragen, erklären ihnen Dinge, unterstützen sie beim Auffinden von Informationen, helfen ihnen, Ressourcen nutzbar zu machen und geben bei Bedarf Unterrichtskurse.

Die Rolle der Mitarbeiter_innen in der Schule beschränkt sich bei weitem nicht darauf, Lehrende im herkömmlichen Sinne zu sein. Sie sind vielmehr Ansprechpartner_in für die Schüler_innen und stehen ihnen nicht nur mit ihrem Fachwissen, sondern auch mit ihren sonstigen Kenntnissen und Erfahrungen zur Verfügung. Die Unterschiedlichkeit der einzelnen Mitarbeiter_innen – mit ihren individuellen Interessenschwerpunkten, Verhaltensweisen, Werten, Lebensauffassungen, politischen Überzeugungen, Fähigkeiten und Schwächen – führt zusätzlich zu einer Vielfalt an Rollenmodellen, an denen sich die Schüler_innen orientieren können. Jede Mitarbeiter_in muss über eine hohe Sensibilität verfügen, um einerseits den Kindern beim Lernen Autonomie zuzugestehen und andererseits sich als Mensch mit seinem Wissen und seinen Erfahrungen einzubringen. Mitarbeiter_innen müssen eine „Haltung“ entwickeln, die durch die vorliegende Konzeption insgesamt beschrieben ist. Die Mitarbeiter_innen kümmern sich neben ihrer Rolle als Lernbegleiter_in um alles, was zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs erforderlich ist und tragen die generelle Verantwortung für Betrieb und Verwaltung der Schule. Gemeinsam mit den Schüler_innen organisieren sie das alltägliche Schulleben. Mitarbeiter_innen und Schüler_innen der Freien Schule Wendland sind grundsätzlich gleichberechtigt. Die gemeinsam beschlossenen Regeln gelten für Mitarbeiter_innen sowie für die Schüler_innen gleichermaßen und Mitarbeiter_innen können bei Regelverletzungen ebenso zur Verantwortung gezogen werden wie Schüler_innen (s. Abschnitt Regeln). Die Mitarbeiter_innen haben wesentlich mehr Pflichten und tragen mehr Verantwortung als die Schüler_innen. Das ist kein Widerspruch zur grundsätzlichen Gleichberechtigung mit den Schüler_innen, sondern es ergibt sich als Folge aus dem Arbeitsvertrag der Mitarbeiter_innen und basiert auf der sogenannten Entwicklungstatsache – wonach Erwachsene einen Erfahrungs- und Informationsvorsprung und Kinder gegebenenfalls zusätzlichen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben.

Deutlich wird dies ganz besonders bei Kindern mit Behinderungen, die für viele Dinge unbedingt auf Assistenz angewiesen sind.

An der Freien Schule Wendland entscheidet die Schulversammlung über die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Mitarbeiter_innen. Damit wird dem demokrati-

schen Prinzip Rechnung getragen, dass Mitbestimmung überall dort möglich sein sollte, wo man von Entscheidungen unmittelbar betroffen ist.

Da die Entlassung von Mitarbeiter_innen weitreichende Folgen sowohl für die Mitarbeiter_innen als auch für das Schulklima hat und sich auf die Chancen auswirkt, überhaupt gute, engagierte Mitarbeiter_innen zu bekommen, gibt es spezielle Regeln, die überstürzte Entscheidungen verhindern. Der Trägerverein stellt sicher, dass sowohl arbeitsrechtliche und andere gesetzliche Vorschriften eingehalten werden, als auch dass den Mitarbeiter_innen die Sicherheit gegeben wird, die sie für das von ihnen erwartete Engagement benötigen.

Die Mitarbeiter_innen werden darin unterstützt, sich weiterzubilden und sind verpflichtet, sich an der Evaluation der Schule und ihrer Arbeit, sowie an der Konzeptfortentwicklung zu beteiligen (s. Abschnitt **Qualitätsmanagement**).

Die Schulversammlung wählt einen der geeigneten Mitarbeiter_innen zur Schulleiter_in gewählt, der über gesetzlich geregelte und von der Schulversammlung übertragene Kompetenzen verfügt. Er kann in Notfällen ohne Rücksprache mit der Schulversammlung handeln, vorläufige Entscheidungen treffen und Weisungen erteilen. Er vertritt die Schule nach außen und überwacht zugleich die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Er ist dem Schulträger gegenüber verantwortlich und muss seine Entscheidungen auch gegenüber der Schulversammlung nachträglich begründen; diese kann seine Entscheidungen ggf. revidieren. Mit dieser Regelung ist die Handlungsfähigkeit der Schule in Krisensituationen sichergestellt.

8.4 Eltern

Eltern sind in der Regel die wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder. Aus diesem Grund werden ihre Ansichten und Hinweise von der Schule sehr ernst genommen. Ihre Ideen, Anregungen, Wünsche und Kritik werden gehört und gewürdigt. Gerade eine Schule mit unkonventionellen Strukturen benötigt die Unterstützung der Eltern. Ihr Vertrauen in ihre Kinder bildet das Fundament, auf das unsere Schule baut.

Wir streben ein offenes und aufgeschlossenes Verhältnis zu den Eltern an. Sie werden die Möglichkeit haben, sich jederzeit über das Schulleben zu informieren. Wir werden ein Kommunikationssystem aufbauen, das diesen Ansprüchen gerecht wird (s. Abschnitt Qualitätsmanagement).

Wichtig ist, dass die Eltern ihre Kinder unterstützen. Sie sollten darauf vertrauen, dass ihre Kinder das Bedürfnis und die Fähigkeit haben, sich Wissen selbstständig anzueignen und soziale Umgangsformen zu entwickeln.

Allerdings sollen die Schüler_innen in der Schule auch eigene Erfahrungen – ohne den direkten Einfluss ihrer Eltern – machen können. Deshalb werden die Eltern in der Schulversammlung, dem Entscheidungsgremium für die alltägliche Schulorganisation, kein Stimmrecht bekommen. Mit diesem Ansatz folgen wir den positiven Erfahrungen vieler Demokratischer Schulen.

Die Eltern haben jedoch wie alle Schulbeteiligten ein Vetorecht und können Beschlüssen der Schulversammlung widersprechen, um eine Wiederbefassung des Problems unter Berücksichtigung der Elternmeinung zu erreichen. (Björn)

Die Eltern haben die Möglichkeit, im Rahmen von Vollversammlungen (s. Abschnitt **Mitbestimmung**) Einfluss auf die Schulentwicklung, auf das Schulgeld und auf die Verwendung des Jahresbudgets der Schule zu nehmen. Vom Schulträger wird darauf geachtet, dass eine Sonderung der Schüler_innen nach den Besitzverhältnissen ihrer Erziehungsberechtigten nicht gefördert wird. Dazu wird ein etwaiges Schulgeld nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt. Die Schule kann nur unter aktiver Mitarbeit der Eltern verwirklicht werden. Daher wird im Rahmen des Aufnahmevertrages eine Vereinbarung über zu leistende individuelle oder kollektive Elternarbeiten nach Kompetenzen und Möglichkeiten der Eltern getroffen. Eltern können in den entsprechenden Elterngruppen mitarbeiten. Sie können beispielsweise Exkursionen und Schulfahrten begleiten, Feste mit vorbereiten, bei Öffentlichkeitsarbeit helfen und die Elternabende durch Themenwahl mitgestalten.

Eltern sind auch da gefragt, wo sie in ihren Berufen und an ihren Arbeitsplätzen einzelnen Schüler_innen Möglichkeiten des „Praxislernens“ anbieten können.

Vor Abschluss des Schulvertrages werden die Eltern in Gesprächen mit unserem Konzept vertraut gemacht. Diese Gespräche sind notwendig, um auf die vielfältigen Fragen, Wünsche und Ängste der Eltern bezüglich des ungewöhnlichen Schulmodells schon im Vorfeld einzugehen.

Eltern können außerdem sowohl im **Trägerverein als auch im Förderverein der Schule Mitglied werden.**

8.5 Berater_innen (Supervisor_innen)

9 Qualitätsmanagement

Wir haben zum Ziel mit Methoden zur Qualitätssicherung zu arbeiten, die in erster Linie die Angebote und Einrichtungen der Schule sowie die Tätigkeit der Mitarbeiter zum Gegenstand haben.

Wesentliche Elemente der angestrebten Qualitätssicherung sind:

- Entwicklung eines Leitbildes im Dialog von Mitarbeiter_inen, Schüler_innen, Expert_innen und Eltern unter Berücksichtigung moderner Erkenntnisse aus Lerntheorie und Entwicklungspsychologie
- Erarbeitung von Entwicklungszielen für die Schule, die zugleich Qualitätskriterien für die Selbstevaluation sind
- Strukturierte Selbsteinschätzung und Gruppendiskussion, gegenseitige Beobachtung und Schüler_innen- und Elternfragebögen und die persönliche Bereitschaft, die eigene Arbeit zur Diskussion zu stellen

- Transparente Gestaltung der Arbeit der Mitarbeiter für Schüler, Eltern, Träger und Öffentlichkeit
- Fachlich begründete, laufende Konzeptentwicklung
- Fortbildung der Lehrer_innen / Mitarbeiter_innen
- Externe Evaluation

10 Ökologisches Verständnis

Neben der ganzheitlichen und grundlegenden Auseinandersetzung mit Ökologie im weitesten Sinne möchten wir ausschließlich biologische Lebensmittel anbieten und verarbeiten und ressourcenschonend mit Materialien und Energie umgehen.

Im schulischen Umfeld, bei Projekten und auf Reisen werden wir immer wieder auf Themen wie Umweltverschmutzung, bedrohte Tier- und Pflanzenarten und ähnliche Problematiken treffen, für die wir die Schüler sensibilisieren wollen.

Der Erhalt und respektvolle Umgang mit unserer Umwelt und deren Lebewesen ist Teil unserer pädagogischen Grundhaltung und sollte von allen Erwachsenen an der Schule getragen sein

Wir meinen unser ganzheitlicher Ansatz wirkt der Entfremdung von Schule und Leben entgegen und bietet die wesentlichen Voraussetzungen, um die entsprechenden fachlichen, sozialen sowie Handlungskompetenzen zu erwerben. Insbesondere der emotionalen Komponente kommt eine wesentliche Bedeutung zu, denn sie beeinflusst jeden Lernprozess. Ein positives und authentisches Gefühlsleben des Einzelnen wirkt auch positiv auf seinen Umgang mit seiner Umwelt zurück – erst im engeren Umfeld und mit zunehmender Weitsicht auch im Größeren.

So werden neue Formen des Zusammenlebens, neue Formen der Bedürfnisbefriedigung – nämlich nichtmaterieller Art, Ehrfurcht vor dem Leben und Harmonie mit der Natur möglich.

11 Organisatorisches

11.1 Schuleinstieg

Ein Neueinstieg in die Schule ist jederzeit möglich. Neue Schüler_innen werden auch im laufenden Schuljahr aufgenommen und in ihre jeweilige altersorientierte Lerngruppe integriert.

11.2 Schulwechsel

Ein Schulwechsel in eine öffentliche Schule ist jederzeit möglich jedoch nicht wünschenswert, da das Lernen und Leben an der Freien Schule Wendland als Gesamtprozess gesehen werden muss und wir uns nicht an die zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben der Rahmenrichtlinien halten. Das Bundesverwaltungsgericht geht in seinem Urteil vom 13.12.2000 davon aus, dass ein vorzeitiger Wechsel von einer Ersatzschule auf eine öffentliche Schule eher die Ausnahme ist. Somit muss der „Leistungsstand“ der Schüler_innen an der Ersatzschule am Ende jeden Schuljahres nicht der staatlichen Schule entsprechen (BundesverwG: Urteil 6 C 5.00 – 13.12.2000).

Sollte ein Wechsel dennoch notwendig sein, nehmen die Mitarbeiter_innen der Freien Schule Wendland – in Absprache mit der/dem Jugendlichen und den Eltern – Kontakt zu der zukünftigen Schule auf und kooperieren nach Möglichkeit um den Übergang zu erleichtern. Bei einem längerfristig geplanten Wechsel können sich die Jugendlichen eigenständig und mit Unterstützung der in der Schule tätigen Erwachsenen auf die neue Schule vorbereiten.

Auf Wunsch kann der Entwicklungsbericht in ein Ziffernzeugnis umgewandelt werden.

12 Finanzierung

Die Finanzierung der Freien Schule Wendland erfolgt durch Spenden, Zuschüsse von öffentlichen und privaten Fördereinrichtungen, Vereinsbeiträgen, Elternbeiträgen sowie ab dem vierten Jahr des Bestehens durch staatliche Zuschüsse.

Die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen ist nicht von den finanziellen Mitteln der Eltern abhängig. Unser Ziel ist, die Elternbeiträge nach dem Einkommen der Eltern und der Zahl der Geschwisterkinder zu staffeln, so dass die finanziell besser gestellten Eltern die geringer Verdienenden unterstützen können.

Zeitplan, räume, Schülerzahl / Sicherung der Schülerzahlen, Schulwechsel, Finanzen, Qualitätsmanagement (koll. Unterrichtsvorbereitung, BüZ (Blick über den Zaun))

11. Schluss

